



Geschäftszahl: BMWF-52.500/6-I/6b/2007

Als unabhängige Fachschaftslisten Österreichs (FLÖ) erlauben wir uns im folgenden unsere Stellungnahme zur Novellierung des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 abzugeben.

Stellungnahme der Fachschaftslisten Österreichs zur Novelle des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998

Bei den zur Begutachtung vorliegenden Änderungen im Bereich der Studierendenvertretung an den Pädagogischen Hochschulen gehen wir davon aus, dass diese in Absprache mit den betroffenen StudierendenvertreterInnen an den Pädagogischen Akademien erstellt wurden.

Allerdings erlauben wir uns anzumerken, dass uns die in § 30 Abs. 3 geregelten Sockelbeträge äußerst niedrig erscheinen. Wir empfehlen die Grenzen nochmals einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

Mit Bedauern mussten wir feststellen, dass die von nahezu allen Fraktionen der ÖH (von den großen Fraktionen FLÖ, GRAS, AG und VSStÖ ohne Ausnahme) geforderte Wiedereinführung der Direktwahl nicht erfüllt wurde. Es hat sich in den letzten beiden Jahren gezeigt, dass durch diese Wahlrechtsänderung die Stabilität der einzelnen Organe gefährdet wurde. Auf den zwei direkt zu wählenden Ebenen kandidieren Personen und Gruppierungen, die an den Aufgaben im entsprechenden Organ wenig Interesse haben, sondern für die Bundesvertretung bzw. Organe gem. §12 Abs. 2. Dafür ist jedoch seit der letzten Novelle die Kandidatur in den Organen Universitätsvertretung bzw. Studienvertretungen notwendig.

Diesbezüglich regen wir mit Nachdruck an, die Änderungen des Wahlrechtes von vor über zwei Jahren wieder rückgängig zu machen. Die Nachteile überwiegen ganz klar.

Leider sehen wir auch nicht unsere langjährige Forderung nach Einführung des passiven Wahlrechtes erfüllt. Mit Freude vernahmen wir, dass Bundesminister Dr. Johannes Hahn sich eine Einführung selbiger vorstellen kann, wenn auch zu einem späteren Zeitpunkt (Der Standard, 27.03.2007, Seite 7).

Aus unserer Sicht spricht nichts gegen eine Einführung der passiven Wahlberechtigung für ausländische Studierende bereits zum jetzigen Zeitpunkt, mehr sogar, die Einführung wird immer dringender:

Gerade an Kunstuniversitäten stehen die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften vor dem Problem, dass ein wesentlicher Teil ihrer Mitglieder nicht passiv wahlberechtigt sind. Die bestehende Regelung erschwert die Arbeit der Vertretung immens, da viele sehr gute ÖH-MitarbeiterInnen sich nicht zur Wahl aufstellen lassen können.



Unabhängige Fachschaftslisten Österreich
<http://www.fachschaftsliste.at/>

Wir stellen daher zum wiederholten Mal fest, dass das passive Wahlrecht für ausländische Studierende ein absolutes Muss ist und bitten Sie, dies in den Entscheidungen zu berücksichtigen. Es wäre mehr als nur wünschenswert, wenn bereits in dieser Novellierung das passive Wahlrecht auf alle Studierenden ausgeweitet würde. Die verbindende Eigenschaft in der ÖH ist nicht die StaatsbürgerInnenschaft, sondern die gemeinsame Tätigkeit des Studierens.

Sollten Sie weitere Fragen zu den von uns wahrgenommenen Problemfeldern haben oder ergänzende Hintergrundinformationen benötigen, würden wir uns sehr freuen Ihnen in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung zu stehen.

Hartwig Brandl e.h.
hbrandl@htu.tugraz.at
0650/3555777

Gabor Sas e.h.
gsas@fsmat.at
0664/7870838